



Vorbericht

Vorlage Nr. 20-003-2023

Ziffer 8 der Tagesordnung
Ziffer 20 der Tagesordnung
KT-02-2023VF-02-2023

Dezernat 2
Kreiskämmerei
Thomas Schelkle

Verwaltungs- und Finanzausschuss

öffentlich am 28.06.2023

Kreistag

öffentlich am 05.07.2023

Vorläufiger Jahresabschluss 2022 (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgetragenen über- beziehungsweise außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ziffer 4, Teilhaushalt 1 und 2) werden genehmigt.
2. Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen,
 - a) vom Rechenschaftsbericht 2022 Kenntnis zu nehmen;
 - b) dem vorläufigen Jahresabschluss 2022 zuzustimmen und nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zur Feststellung vorzusehen;
 - c) der Umbuchung von der Ergebnismrücklage ins Basiskapital in Höhe von 8.130.894 Euro zuzustimmen (Ziffer 3);
 - d) die vorgetragenen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ziffer 4, Teilhaushalt 6) zu genehmigen;
 - e) der Übertragung der nicht ausgeschöpften Haushaltsermächtigungen (Ziffer 5) zuzustimmen bzw. die Übertragung zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Kreistag hat am 8. Dezember 2021 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 12. Januar 2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 bestätigt. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde auf 24,0 Prozent der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt. Der Bericht zum Kreishaushalt 2022 wurde in den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses und des Kreistags im Dezember 2022 erstattet. Hierbei wurden die seinerzeitigen Veränderungen unverbindlich aufsummiert. Das prognostizierte ordentliche Ergebnis lag bei rund 11.200.000 Euro.

2. Jahresergebnis 2022

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem **ordentlichen Ergebnis** in Höhe von **18.094.128,38 Euro** ab (Planansatz: 1.200.000 Euro). Bei der Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass Haushaltsermächtigungen in Höhe von 3.938.250,03 Euro gebildet wurden. Über den Ressourcenverbrauch hinaus konnte ein Überschuss erwirtschaftet werden, welcher in der Bilanz den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden soll. Der Jahresabschluss 2022 wird noch durch das Rechnungsprüfungsamt örtlich geprüft.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen dargestellt.

Beschreibung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung
Ordentliche Erträge			
Schlüsselzuweisungen vom Land	18.036.786,00	23.941.183,40	5.904.397,40
UVB-Gebühren	7.694.200,00	8.704.614,96	1.010.414,96
Bußgelder	2.502.300,00	2.796.388,13	294.088,13
Zinserträge	160.210,00	231.500,57	71.290,57
Zuweisung Land für Rechtskreiswechsel Geflüchtete	0,00	1.623.706,20	1.623.706,20
Grunderwerbsteuer	9.000.000,00	11.102.714,17	2.102.714,17
Veränderung gegenüber Haushaltsplan			11.006.611,43
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	62.474.701,00	61.514.616,86	-960.084,14
Zuschuss Teilhaushalt 5 - Sozialtransferleistungen (ohne Familienhelfer)	78.167.671,00	76.098.180,41	-2.069.490,59
Zuschuss Schülerbeförderung/ÖPNV (ohne Personal/Abschr.)	2.925.169,00	1.388.956,39	-1.536.212,61
Zuschuss Kreisstraßen (ohne KM-Beiträge/Personal/Abschr.)	1.822.249,00	1.459.411,87	-362.837,13
Breitband - Anmietung und Projektsteuerung	942.000,00	508.344,11	-433.655,89
Sonstiges			274.543,41
Deckungsreserve			-799.780,00
Veränderung gegenüber Haushaltsplan			-5.887.516,95
Ergebnisverbesserung ordentliches Ergebnis			16.894.128,38
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis			1.200.000,00
Ordentliches Ergebnis			18.094.128,38

Auf der Ertragsseite haben sich die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft) sowie das Grunderwerbsteueraufkommen erhöht. Außerdem wirkt sich das erhöhte Gebührenaufkommen, insbesondere im Amt für Bauen und Naturschutz und der Kfz-Zulassungsstelle, positiv auf das Ergebnis aus.

Bei den Personalaufwendungen wurde in der Gesamtbetrachtung der Planansatz in Höhe von 62.474.701 Euro um 960.084,14 Euro unterschritten. Grund für die Minderkosten sind entlastende Effekte aufgrund vieler Personalwechsel mit teils sehr langen Vakanzen, unbesetzter Personalstellen, Langzeiterkrankungen und dem damit einhergehenden Minderaufwand in der Lohnfortzahlung.

Der Kreistag hat am 6. April 2022 zusätzliche Stellen zur Bewältigung der Ukraine-Krise samt den entsprechenden Mehraufwendungen genehmigt. Insgesamt wurden bis zu 48,8 VZÄ genehmigt, welche bedarfsgerecht besetzt werden („atmendes System“). Zum Stand 31. Dezember 2022 waren 32,09 VZÄ besetzt.

Über die Entwicklungen im Sozialbereich wurden die Gremien im Jahr 2022 fortlaufend unterrichtet. Die bereitgestellten Haushaltsmittel von netto 78.167.671 Euro (ohne Sach- und Personalaufwendungen Familienhelfer) wurden in der Gesamtbetrachtung um 2,069 Mio. Euro unterschritten. Die Unterschreitung ist im Rechenschaftsbericht unter Ziffer 1.2.4.6 erläutert.

In der Gesamtbetrachtung wurde der Planansatz bei der Produktgruppe 54.70 um 1.618.267,95 Euro unterschritten. Die Ergebnisverbesserung resultiert insbesondere aus Erstattungen von Vorjahren und von Mehreinnahmen beim Listenverfahren (Eigenanteile Schülermonatskarten). 2022 brachte der Landkreis 592.381,26 Euro für Dieselhilfen und rund 346.858,20 Euro für den Ausgleich von Mehrkosten im Rahmen des Tarifvertrags für Personal auf (vgl. Beschluss Kreistag vom 14. Dezember 2022). Diese Mehraufwendungen konnten durch Einsparungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Das **Sonderergebnis** (Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen) beträgt **-97.430,36 Euro** (Planansatz: 0 Euro). Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Der Fehlbetrag aus dem Sonderergebnis kann teilweise durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 73.965,40 Euro ist gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen.

Der Kreishaushalt schließt somit mit einem **Gesamtergebnis** in Höhe von **17.996.698,02 Euro** ab. In der Gesamtergebnisrechnung wurden Haushaltsermächtigungen von insgesamt 3.938.250,03 Euro in das Folgejahr 2023 übertragen. Diese belasten erst die Rechnungsergebnisse der Folgejahre.

Der **Finanzierungsmittelbestand des Landkreises** erhöht sich zum 31. Dezember 2022 um **9.872.137,74** (Planansatz: -7.090.684,00 Euro). Aus Vorjahren standen in der Finanzrechnung übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von netto 631.799,38 Euro zur Verfügung. Gebildet wurden für das kommende Haushaltsjahr netto 6.961.165,10 Euro. Diese führen erst in den Folgejahren zu zahlungswirksamen Auszahlungen.

Der Zusammenhang zwischen ordentlichem Ergebnis und Finanzierungsmittelbestand ist im Rechenschaftsbericht unter Ziffer 1.2.5 dargestellt. Der gegenüber der Planung erhöhte Finanzierungsmittelbestand 2022 ist bereits im Haushaltsplan 2023 einschließlich der Finanzplanung bis 2026 überwiegend berücksichtigt (vergleiche Anlage 5 des Haushaltsplans 2023). Die angesammelte Liquidität wird zur Finanzierung der anstehenden Investitionsmaßnahmen benötigt. Die frei zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven werden sich in der Folge bis 2026 nach der derzeitigen Planung deutlich verringern.

Der Geschäftsverlauf 2022, einschließlich der wesentlichen Haushaltsabweichungen, ist im beigefügten Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt und erläutert; hierauf wird verwiesen.

3. Umbuchung zum Basiskapital

Im Rahmen des Jahresabschlusses können gemäß § 23 Satz 4 GemHVO Beträge aus der Ergebnisrücklage zum Basiskapital umgebucht werden. Dadurch soll verdeutlicht werden, dass bei einer zwischenzeitlichen Verwendung vorhandener Liquidität Überschüsse der Ergebnisrechnung nicht für zusätzliche Auszahlungen zur Verfügung stehen. Für 2022 sollen 8.130.894 Euro aus der Ergebnisrücklage des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital umgebucht werden. Gleichzeitig weist das Sonderergebnis ein Defizit in Höhe von 73.965,40 Euro aus, das gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital zu verrechnen ist. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nach der Zuführung 78.748.878,33 Euro. Das Basiskapital erhöht sich auf 189.163.534,17 Euro.

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Zur Deckung von über- beziehungsweise außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist bei Produktgruppe 61.20 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) eine Deckungsreserve in Höhe von 799.780 Euro veranschlagt. Zur Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen sowie zur Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen wird auf die Haushaltsvermerke zum Haushaltsplan 2022 verwiesen.

In der Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses (bis 200.000 Euro) beziehungsweise des Kreistags sind noch die folgenden Abweichungen gegenüber der Planung zu genehmigen:

- Teilhaushalt 1: Innere Verwaltung

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen 172.840,58 Euro überplanmäßige Aufwendungen (insbesondere Kosten für Stellenausschreibungen) an, die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss zu genehmigen sind.

- Teilhaushalt 2: Sicherheit und Ordnung

Die Sach- und Dienstleistungen im Teilhaushalt 2 erhöhen sich gegenüber der Planung um 39.225,67 Euro (Kfz-Zulassungsstelle). Die überplanmäßigen Aufwendungen sind vom Verwaltungs- und Finanzausschuss zu genehmigen.

- Teilhaushalt 6: Gesundheitsdienste, Sport

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2022 Mittel für einen Impfstützpunkt und eine mobile Impfeinheit zur Verfügung gestellt. Insgesamt sind außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 455.938,79 Euro entstanden. Diese Kosten wurden mit dem Land abgerechnet und vollständig erstattet. Die außerplanmäßigen Aufwendungen sind vom Kreistag formal noch zu genehmigen.

5. Übertragung nicht ausgeschöpfter Haushaltsermächtigungen

Im Rahmen des § 21 GemHVO können nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen des Haushaltsplanes (Haushaltsermächtigungen) in das neue Haushaltsjahr übertragen werden. Entsprechend dem Haushaltsvermerk Nr. 3 im Haushaltsplan 2022 ist dies grundsätzlich bei den Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen der Budgets möglich. Die Übertragbarkeit der Ansätze für Investitionen ergibt sich unmittelbar aus § 21 Abs. 1 GemHVO. Folgende Haushaltsermächtigungen sollen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden:

5.1. Ergebnisrechnung

Kostenträger	Kostenstelle	Betrag	Bezeichnung
1112040000	22001001	25.000,00	Beteiligungsmanagement
1124*	Diverse	3.069.562,76	Gebäudeunterhaltung Schulen und Verwaltungsgebäude
2130030000	22322001	48.000,00	Matthias-Erzberger-Schule – Access Points
2520001000	11203001	37.687,27	Weiterentwicklung Museumsdorf
2521001000	11201001	18.000,00	Digitalisierung Kreistagsprotokolle
5111010000	33501001	200.000,00	Vermessungsamt – Digitalisierung v von Akten
5420010000	22104001	410.000,00	Kreisstraßen – Beläge
5420010000	22104001	105.000,00	Kreisstraßen – Sanierung Brücken/Stützbauwerke
5540020000	33002001	25.000,00	Biberfolgeprojekt
Summe		3.938.250,03	

5.2. Finanzrechnung (Investitionen)

Investitions- und Investitionsförderungseinzahlungen

Kostenträger	Kostenstelle	Betrag	Bezeichnung	Invest.-Nr.
1124021800	22424001	336.000,00	Schwarzbachschule – Raumluf tgeräte – Zuwendungen v om Land	I22424.004
1124020600	22426001	500.000,00	Kreisg ymnasium Riedlingen – Raumluf tgeräte – Zuwendungen v om Land	I22426.003
1280010000	55005001	317.000,00	Umsetzung Konzept Starkregen/Schadensereignisse – Zuwendungen v om Land	I55005.011
2130010000	22325001	121.000,00	Berufliche Schule Riedlingen – Zuweisungen v om Land	Diverse
2130020000	22321001	144.000,00	Gebhard-Müller-Schule – Zuweisungen v om Land	I22321.001
2150030000	22331001	108.000,00	Vinzenz-von-Paul-Schule Schöneburg – Zuwendungen v om Land	I22331.003
5210020000	33001001	12.000,00	Amt für Bauen und Naturschutz – Dienstf ahrzeug – Zuwendungen v om Land	I33001.003
5420*	22104001	1.540.000,00	Inv estitionsmaßnahmen Kreisstraßen	Diverse
Summe		3.078.000,00		

Investitions- und Investitionsförderungsauszahlungen

Kostenträger	Kostenstelle	Betrag	Bezeichnung	Invest.-Nr.
1120040000	22201001	64.428,93	Switche, Speicher/Serv er	Diverse
1121010000	11001001	36.000,00	Haupt- und Personalamt - Hausalarm Software	I11001.002
1124020600	22426001	150.175,86	Kreisg ymnasium Riedlingen - Raumluf tgeräte	I22426.003
1124021800	22424001	40.000,00	Schwarzbachschule - Außenanlagen	I22424.003
1124023000	22410001	32.000,00	Rollinstr. 9, - Rollregal	I22410.001
1124023000	22410001	190.000,00	Rollinstr. 9 - PV-Anlage	I22410.008
1124023000	22422001	226.219,43	Schülerwohnheim - Neubau	I22422.003
1124023000	22430001	20.000,00	Rollinstr. 15 - Neubau Verwaltungsgebäude	I22430.003
1260050000	55005001	45.000,00	Modernisierung der integrierten Leitstelle	I55005.004
1280010000	55005001	109.037,27	Umsetzung Konzept Starkregen/Schadensereignisse	I55005.011
1280010000	55005001	4.000,00	Messgeräte	I55005.001
2120030100	22330001	7.800,00	Schwarzbachschule - BgA	I22330.001
2130010000	22320021	137.000,00	Karl-Arnold-Schule - BgA	I22320.001
2520001000	11203001	30.000,00	Museumsdorf - Grundstückserwerb	I11203.009
2520001000	11203001	32.849,01	Museumsdorf Weiterentwicklung	I11203.015
2720001000	22350001	7.100,00	Bibliothek Homepage	I22350.001
3120040000	44002101	72.571,07	Jobcenter EDV	I44002.002
4110010000	92001001	1.000.000,00	Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken - Kapitalzuschuss	I92001.004
5210020000	33001001	50.000,00	Amt für Bauen und Naturschutz - Schnittstelle Inpro/DMS	I33001.002
5210020000	33001001	40.000,00	Amt für Bauen und Naturschutz - Dienstf ahrzeug	I33001.003
5360010000	80060001	4.580.664,86	Breitbandausbau – Planungs- und Baukosten	I80060.003
5420010000	22101001	80.000,00	Straßenamt - Dienstf ahrzeuge	I22101.005
5420010000	22101001	473.318,67	Straßenmeisterei Laupheim - Neubau	I22101.006
5420*	22104001	2.321.000,00	Inv estitionsmaßnahmen Kreisstraßen	Diverse
5460010000	22480001	30.000,00	Parkdeck BSZ - Ladesäule	I22480.003
5470010000	55101001	200.000,00	Zuschuss barrieref reier Ausbau Haltestellen	I55101.006
5550040000	33103001	60.000,00	Kreisforstamt - Dienstf ahrzeuge	I33103.003
Summe		10.039.165,10		

Anmerkung: Die Investitionsmaßnahmen sind in 2023 teilw eise bereits abgew ickelt bzw. beauftragt. In diesen Fällen liegt die Zuständigkeit für die Übertragung der Haushaltsermächtigungen bei der Verw altung („Verpflichtungsreserve“).

Anlage: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 (Anlage 1, öffentlich)